



per E-Mail an [geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@landtag.rlp.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5397**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

26. Februar 2024

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 20. Februar 2024**

**TOP 7**

**Digitale Angebote im Strafvollzug**

**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FREIEN WÄHLER**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 7 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Verurteilte Straftäter haben ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Resozialisierung. Hierauf weist das Bundesverfassungsgericht immer wieder hin. Für Rheinland-Pfalz ist dies in § 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes geregelt. Ziel des Strafvollzugs ist demnach, Gefangene zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Gefangene bereits während ihrer Haftzeit

1/5

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

dabei unterstützt werden, wieder zurück in die Gesellschaft zu finden und ein straf-freies Leben zu führen.

Da in Freiheit ein Leben ohne Computer und Internet heute nicht mehr vorstellbar ist, müssen die Gefangenen durch den Justizvollzug auch auf diese Lebensumstände an-gemessen vorbereitet werden. Hierzu werden ihnen bereits in Haft digitale Angebote gemacht.

Konkret besteht in der Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten für Gefangene die Möglichkeit, zu Aus- und Fortbildungszwecken einen aus Sicherheits-gründen beschränkten Internetzugang über die Lernplattform ELIS<sup>1</sup> in speziell hierfür vorgesehenen Schulungsräumen zu nutzen.

Dieser Zugang wird mittlerweile in der JVA Diez auch im Bereich des Übergangsma-nagements, also der umfassenden Vorbereitung der Entlassung in der letzten Phase der Strafhaft, genutzt. So kann online bereits aus der Haft heraus das Leben in Frei-heit vorbereitet werden, indem beispielsweise bereits frühzeitig Kontakt mit der Ar-beitsagentur aufgenommen oder nach einer Wohnmöglichkeit gesucht wird.

Eine entsprechende Ausweitung des Übergangsmanagements über die Lernplattform ELIS auf weitere Justizvollzugsanstalten ist derzeit in Vorbereitung.

Darüber hinaus würde auch eine Digitalisierung der einzelnen Hafträume in Form ei-nes Haftraummediensystems durchaus Vorteile bringen. Soweit die Kommunikation der Gefangenen über Internet und E-Mail durch technische Vorkehrungen sicher be-grenzt und überwacht werden kann und dadurch ein Missbrauch der Kommunika-tionsmöglichkeiten ausgeschlossen wird, wäre diese Art der Kommunikation für die Reso-zialisierung sicherlich vorteilhaft und auch unter Sicherheitsgesichtspunkten gut ver-tretbar. Insbesondere könnten sich die Gefangenen dadurch die Zeit nach der Entlas-sung – etwa in Bezug auf Beruf, Unterkunft oder Behörden - selber organisieren – vie-les geht heutzutage nur noch online - und auch einfacher den wichtigen Kontakt zur

---

<sup>1</sup> steht für „E-Learning im Strafvollzug“.

Familie halten. Ein Haftraummediensystem würde daneben auch eine deutliche Entlastung der Bediensteten mit sich bringen, da die Gefangenen die Möglichkeiten, die das Internet bietet, ohne Zutun der Bediensteten nutzen könnten und ihnen auch der Zugang zum digitalen Antragswesen innerhalb der JVA ermöglicht werden könnte, wodurch dieses effizienter und unbürokratischer werden würde.

Zur Vorbereitung einer möglichen Einführung eines Haftraummediensystems besuchte eine rheinland-pfälzische Delegation im Sommer 2023 die Justizvollzugsanstalten Heidering und Lichtenberg in Berlin. In beiden Anstalten wird derzeit das Haftraummediensystem eines externen Dienstleisters betrieben.

Dieses Haftraummediensystem beinhaltet verschiedene für die Gefangenen kostenfreie und kostenpflichtige Dienste wie Antragswesen, Schwarzes Brett, beschränkter Internetzugang, Haftraumtelefonie, Videotelefonie und TV. Das Antragswesen und der beschränkte Internetzugang stehen den Gefangenen derzeit jedoch noch nicht zur Verfügung. Im Bereich des beschränkten Internetzugangs gestaltet sich die sogenannte „Moderation“ – also der Entscheidungsprozess, wann und unter welchen Voraussetzungen und Kriterien welche Seiten für welche Gefangenen freigegeben werden - und die sogenannte „Härtung“ – also die technische Absicherung - der freigegebenen Webseiten als schwierig, weshalb eine sichere Nutzung durch die Gefangenen alleine derzeit noch nicht gewährleistet werden kann. Zudem verzögert sich der Rollout in den übrigen Justizvollzugsanstalten in Berlin durch notwendige Umbaumaßnahmen.

Bei einer Einführung eines Haftraummediensystems in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten, welches es den Gefangenen ermöglichen soll, die vorgenannten digitalen Dienste aus dem Haftraum heraus in Anspruch zu nehmen, werden zuvor voraussichtlich in älteren Anstalten weitere bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der vorhandenen technischen Infrastruktur erforderlich werden. Diese müssen sowohl mit dem laufenden Betrieb in den Anstalten als auch mit weiteren baulichen Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Modernisierung und Instandhaltung abgestimmt werden.

Aus diesem Grund ist zunächst eine Ausweitung der Haftraumtelefonie - derzeit besteht für Gefangene in der JVA Wittlich und in der Sicherungsverwahrung der JVA Diez diese Möglichkeit – vorgesehen.

Nach der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens wird auch die Einführung eines Mediensystems im Haftraum für Anstalten mit entsprechender Infrastruktur angestrebt, während parallel auch die Infrastruktur der anderen Anstalten stückweise weiter ertüchtigt werden soll.

Für den Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz wird grundsätzlich die Einführung eines Haftraummediensystems entsprechend dem „Berliner Modell“ angestrebt. Hierzu wird aktuell die Vergabe einer entsprechenden Dienstleistungskonzession vorbereitet; auch bei dem bereits jetzt bestehenden Vertrag zur Haftraumtelefonie handelt es sich übrigens um einen Konzessionsvertrag.

Das in Berlin besichtigte Gesamtsystem sowie der Ansatz einer Integration bereits vorhandener Dienste wie Telefonie, TV und Radio und weiterer zukünftiger digitaler Dienste in eine Lösung und die Bereitstellung über ein Endgerät ist aus hiesiger Sicht technisch überzeugend und zukunftsorientiert. Dabei müssen die technischen Voreinstellungen und baulichen Maßnahmen selbstverständlich den speziellen Sicherheitsbelangen in den Anstalten gerecht werden. Darauf legen wir großen Wert. Die sicherheitsbezogenen und behandlerischen Erfahrungen in Berlin und den anderen Ländern, die ein Haftraummultimediasystem bereits eingeführt haben, werden deshalb in unsere Pläne eng miteinbezogen. Ein reger Austausch der Länder zu diesem Thema findet bereits statt.

Für die externe Unterstützung zur Begleitung des Vergabeverfahrens wird mit einem Mittelbedarf von ca. 30.000 Euro gerechnet. Ferner sind Haushaltsmittel für den Einstieg in die sukzessive bauliche Ertüchtigung der Anstalten von rund 300.000 Euro erforderlich.“



Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin